

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0138/2021/BV

Datum:
01.06.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Schulversuch AVdual“ -
Beauftragung der Jugendagentur mit der AVdual-
Begleitung für das Schuljahr 2021/22 im Rahmen der
Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Die Jugendagentur Heidelberg eG wird im Schuljahr 2021/22 (1. September 2021–31. August 2022) mit der Durchführung der AVdual-Begleitung im Rahmen des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 122.100 Euro beauftragt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Vergütung an die Jugendagentur Heidelberg eG für die Durchführung der AVdual-Begleitung an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule im Schuljahr 2021/2022	max. 122.100 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Landesförderung für die AVdual-Begleitung im Schuljahr 2021/22	60.000 Euro
Finanzierung:	
Die oben genannten Ausgaben und Einnahmen wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend veranschlagt. Der städtische Eigenanteil im Schuljahr 2021/2022 beträgt damit maximal 62.100 Euro.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat der Einführung des Modellprojekts „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ des Landes Baden bereits im Jahr 2020 zugestimmt (s. 0029/2020/BV). Im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual („AVdual“) als Schulversuch, der zum Schuljahr 2021/22 an den beiden Beruflichen Schulen Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule startet, wird insbesondere förderbedürftigen Jugendlichen durch das verstärkte Einbinden in betriebliche Bildungsangebote und durch eine intensive schulische Begleitung der direkte Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf erleichtert. Die Stadt ist für die Durchführung der AVdual-Begleitung zuständig und beauftragt damit die Jugendagentur.

Begründung:

1. Das Modellprojekt „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“

Im Jahr 2013 hat das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg einstimmig eine Neukonzeption des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet. Wirtschaftsministerium und Kultusministerium agieren dabei in gemeinsamer Verantwortung. Ziel des Modellversuchs ist es, mehr Jugendlichen durch eine enge individuelle Begleitung den direkten Einstieg von der Schule in Ausbildung oder Beruf zu ermöglichen. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt außerdem, den Übergangsbereich mit seiner Vielzahl an Bildungsgängen zu vereinheitlichen. Seitens des Landes wird eine flächendeckende Einführung des Modellprojekts bis 2025 angestrebt. In Heidelberg sollen zwei Bausteine des Modellprojekts umgesetzt werden. Einen Baustein stellt der Einsatz eines Regionalen Übergangsmanagements zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und zur regionalen Projektsteuerung dar. Dieses wird im Regionalen Bildungsbüro des Amtes für Schule und Bildung angesiedelt sein. Als zweiter Baustein soll der Bildungsgang „AVdual“ (Ausbildungsvorbereitung dual) an beruflichen Schulen für Jugendliche mit Förderbedarf eingerichtet werden. Er beinhaltet eine starke Einbindung von Praktika in Betrieben. Für die Durchführung dieser Begleitung ist die Stadt zuständig und sie wird die Jugendagentur damit beauftragen. Sie wird hierfür vom Land gefördert.

2. Zielgruppe von AVdual und Orte der Durchführung

AVdual richtet sich an Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben. Sie werden über AVdual zu einer Ausbildung geführt und haben auch die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben oder den Hauptschulabschluss zu verbessern. Auch Jugendliche im ersten Jahr der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule können von AVdual profitieren, da AVdual wegen des niveaudifferenzierten Unterrichts ein hohes Maß an Flexibilität und eine hohe Durchlässigkeit bietet. Dadurch ermöglicht AVdual, einen mittleren Schulabschluss anzuschließen. Dementsprechend sollen zum Schuljahr 2021/22 an der Johannes-Gutenberg-Schule das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf, das Berufseinstiegsjahr sowie das erste Schuljahr der zweijährigen Berufsfachschule Labortechnik in AVdual überführt werden. Die Marie-Baum-Schule hat bereits auf den Bildungsgang AV umgestellt und auch das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Profil Gesundheit und Pflege sowie dem Profil Hauswirtschaft und Ernährung integriert.

3. Inhalt der AVdual-Begleitung

AVdual folgt dem pädagogischen Ansatz eines niveaudifferenzierten Lernens mit einer engen Lernbegleitung und individualisierten Lernprozessen. Die AVdual-Begleitungen fungieren als Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Zu den konkreten Aufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung der Jugendlichen
- Kooperation und Abstimmung mit der betreuenden Lernbegleitung
- Akquise geeigneter Praktikumsplätze
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika
- Begleitung des Übergangs in Ausbildung
- Dokumentation und Evaluation der eigenen Arbeit

4. Beauftragung der Jugendagentur Heidelberg

Die Jugendagentur Heidelberg eG soll mit der Durchführung der Begleitung beauftragt werden. Als zuverlässiger Kooperationspartner bei vielen Projekten am Übergang Schule-Beruf verfügt die Jugendagentur Heidelberg über einen großen Erfahrungsschatz. Dabei sind nicht nur die inhaltlich-thematischen Kompetenzen für die Beauftragung ausschlaggebend, sondern auch regionale Kenntnisse – auch der Unternehmenslandschaft. Die Jugendagentur Heidelberg ist somit in der Lage, sich schnell einzuarbeiten und das Projekt zügig, erfolgreich und in bewährter Qualität umzusetzen. Auch vor dem Hintergrund besonderer Herausforderungen durch die Corona-Pandemie ist ein erfahrener Projektpartner von zentraler Bedeutung. Es werden zudem Synergieeffekte bezüglich der Schulsozialarbeit erwartet, deren Träger an beiden Projektstandorten ebenfalls die Jugendagentur Heidelberg ist.

5. Finanzierung

Die Jugendagentur Heidelberg erhält für das Schuljahr 2021/22 eine Vergütung in Höhe von maximal 122.100 Euro (118.110 Euro für die AVdual-Begleitung an beiden Schulen sowie eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.990 Euro für die technische Ausstattung der AVdual-Begleitungen und die übergeordnete Administration). Über die Landesförderung können jedoch lediglich die Kosten für die AVdual-Begleitungen abgedeckt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gewährt für das Schuljahr 2021/22 eine Förderung in Höhe von maximal 30.000 Euro je Vollzeitstelle pro Schuljahr bei einem Stellenschlüssel von ca. 1:40 für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, der auch überschritten werden kann. An der Johannes-Gutenberg werden ca. 70 Schülerinnen und Schüler in vier AVdual-Klassen starten, an der Marie-Baum-Schule ca. 65 Schülerinnen und Schüler in drei Klassen. Für zwei AVdual-Begleitungen in Vollzeit, je eine an der Johannes-Gutenberg-Schule und eine an der Marie-Baum-Schule, wird daher von einer Förderung in Höhe von 60.000 Euro ausgegangen, sodass ein städtischer Finanzierungsbedarf in Höhe von 62.100 Euro verbleibt.

Gemäß den Richtlinien des Landes ist die Förderung für AVdual zunächst befristet bis zum 31. August 2022. Da der Modellversuch bis 2025 im Land flächendeckend eingeführt werden soll, ist auch eine Finanzierung seitens des Wirtschaftsministeriums bis dahin vorgesehen. Diese ist jedoch noch nicht verbindlich geregelt. Über eine darüber hinaus gehende Weiterführung des Modellversuchs in Heidelberg ist zu einem späteren Zeitpunkt auch unter Berücksichtigung einer möglichen Fortführung der Förderung durch das Land zu entscheiden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Wir begrüßen die Unterstützung der Projekte, vor allem, wenn Bedarfe bei jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigt bzw. abgedeckt sind. Nach Rückmeldungen des Schulamts konnten Fragen geklärt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten.

Drucksache:

0138/2021/BV

00322669.doc

...

- Begründung:**
Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt.
- Ziel/e:**
- AB 4 + **Stärkung von Mittelstand und Handwerk.**
- Begründung:**
Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.
- Ziel/e:**
- SOZ1 + **Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern.**
- Begründung:**
Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.
- Ziel/e:**
- SOZ9 + **Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen.**
- Begründung:**
Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
- Ziel/e:**
- DW 4 + **Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern.**
- Begründung:**
Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag zur Durchführung der AVdual-Begleitung im Rahmen des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Anforderungskatalog (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)